

An den
Hessischen Staatsminister der Justiz
-Herrn Jürgen Banzer-

Luisenstraße 13

65 185 WIESBADEN

12. Mai 2006

Betr.: Position des Landes Hessen zum
sogenannten „zweiten Korb“ der Urheberrechtsreform

Sehr geehrter Herr Staatsminister Banzer,

im Namen der in Frankfurt ansässigen „Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm“, des mit mehr als 750 Mitgliedern bundesweit größten Verbandes unabhängiger Film- und Fernsehautoren, -Regisseure und -Produzenten, möchte ich Ihnen unsere massiven Bedenken gegen den von der Bundesregierung geplanten Gesetz-entwurf zum sogenannten „Zweiten Korb“ der Urheberrechtsreform zur Kenntnis geben und Sie bitten, im Namen des Landes Hessen den sich abzeichnenden Fehlentwicklungen in diesem Gesetz entgegenzutreten.

Es geht uns dabei insbesondere um die Absicht, die an die ZPÜ und damit an die Verwertungsgesellschaften zu leistenden Abgaben für kopierfähige Geräte künftig nicht mehr am tatsächlichen Nutzungs-potential zu bemessen, sondern sie auf pauschale fünf Prozent des Gerätepreises festzuschreiben. Eine entsprechende vorschnelle Zusage des früheren Bundeskanzlers Schröder an die Geräteindustrie soll nun zum Nachteil zehntausender Urheber, Produzenten und Verleger in Deutschland exekutiert werden, obwohl das geltende Recht doch eigentlich auf allen anderen Ebenen eine angemessene Beteiligung der Urheber und sonstiger Rechteinhaber an der Nutzung ihrer Werke einfordert. Noch im Jahr 2000 hat die gleiche Bundesregierung in ihrem Vergütungsbericht festgestellt, daß die geleisteten Zahlungen schon damals zu Lasten der Urheber in Schieflage geraten waren. Die Angemessenheit ist erst recht nicht mehr gegeben, wenn die ruinösen Preiskämpfe der Elektronik-Märkte, wie „Media-Markt“ oder Saturn, künftig über die Höhe der Urhebersvergütung entscheiden sollen. Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb die Marketing-Strategien US-amerikanischer oder fernöstlicher Elektronik-Konzerne jetzt ein Gesetz aushebeln sollen, das ja eigentlich zum Schutz der Urheber geschaffen wurde. Der deutschen Wirtschaft hilft ein solches

Entgegenkommen ohnehin nur bedingt, weil es in diesen Segmenten kaum deutsche Hersteller gibt. Aber es schadet unter anderem der deutschen Filmproduktion und dem Verlagswesen, denen dadurch Einnahmen in Millionenhöhe verloren gehen. Daß sich gerade die genannten Branchen seit Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, bedarf, glaube ich, keiner gesonderten Hervorhebung mehr. Die im Verband „Bitkom“ vereinigten Elektronikgerätehersteller und –Importeure zählen hingegen mit Sicherheit nicht zu den notleidenden und schützenswerten Bereichen unserer Wirtschaft.

Nicht zu vergessen auch die berechtigten Belange der betroffenen Urheber. Da das Urheber-vertragsrecht bis heute nicht vermocht hat, die Lage der Kreativen im gewünschten Sinne nachhaltig zu verbessern, sind und bleiben die Vergütungen der Verwertungsgesellschaften ein wichtiger Bestandteil der Künstlereinkommen in Deutschland. Durch die vorgesehene neue Gesetzesreglung besteht die Gefahr, daß diese wichtige Finanzierungsquelle kreativer Arbeit marginalisiert wird.

Das Fertigen von Kopien für den privaten Gebrauch ist in Deutschland aus guten Gründen erlaubt und das soll auch so bleiben. Die Geräteindustrie selbst profitiert in erheblichem Maße vom Verkauf dazu nutzbarer Geräte. Eine Nutzung zu Dumping-Preisen, wie sie das neue Gesetz vorsieht, darf es allerdings nicht geben.

Für einen außerordentlich problematischen Punkt des Gesetzentwurfs halten wir darüber hinaus die beabsichtigte Rechteübertragung unbekannter Nutzungsarten, die auf 30 Jahre rückwirkend erfolgen soll. Im Filmbereich sind dafür noch nicht einmal Widerspruchsmöglichkeiten vorgesehen.

Beide Änderungsvorhaben stellen –jedes für sich genommen- einen schwerwiegenden und auch verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Urheber bzw. der Rechteinhaber dar, sie sind mit dem Grundgedanken des Urheberrechts nicht vereinbar und deshalb abzulehnen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dieser von der gesamten Kulturlandschaft in Deutschland geteilten Auffassung anschließen und den Gesetzentwurf im Bundesrat zurückweisen würden.

Mit herzlichem Dank für Ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand der AG Dokumentarfilm

(Thomas Frickel)